

---

**Wahlprüfstein I**

**Gestaltung einer zukunftsfähigen Bibliothekslandschaft im digitalen Zeitalter**

**Der dbv fragt:**

**1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine nationale Bibliotheksstrategie als Referenzrahmen für Bibliotheksgesetze und Bibliothekspläne in allen Bundesländern und als Grundlage für eine nationale Steuerungsinstanz und -instrumente zu entwickeln?**

Wir wollen Bibliotheken flächendeckend erhalten und – auch unter digitalen Vorzeichen – weiterentwickeln. Wir wollen dies aber nicht „von oben herab“ tun, sondern bauen auf die lokalen und regionalen Strategien, um vor Ort das bestmögliche Angebot zu schaffen bzw. zu erhalten. Einer engen, systematischen Zusammenarbeit des Bundes mit Ländern und Kommunen steht hier allerdings das Kooperationsverbot im Weg. Wir setzen uns deshalb für dessen Abschaffung ein. Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken hat der Bund seit der Grundgesetzänderung zum 1.1.2015 wieder eine Mitwirkungsmöglichkeit. Wir haben deswegen eine umfassende Initiative des Bundes für die „Infrastrukturen des Wissens“ gefordert (siehe dazu Antwort III.2.)

**2. Wie planen Sie, Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitalen Strategien und die Integrationspläne des Bundes aufzunehmen?**

Seit 2004 bearbeitet das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) die überregionalen Belange des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form. Es soll Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene verfügbar machen, strategische Prioritäten identifizieren und das Entwicklungspotenzial der Bibliotheken unterstützen. Wir befürworten eine stärkere Einbindung des Netzwerks in die Entwicklung digitaler Strategien des Bundes. Wir können uns darüber hinaus vorstellen, dass eine Bibliotheksentwicklungsagentur einen Beitrag dazu leisten könnte, strategische, innovative und qualitätssichernde Zielsetzungen länderübergreifend abzustimmen und umzusetzen. Die Finanzierung eines solchen Projektes müssten der Bund und die Bundesländer gemeinsam übernehmen.

Einen Beitrag zur kulturellen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu leisten, gehört zweifellos zu den wichtigsten Aufgaben der Bibliotheken. Insofern darf auch ihre Bedeutung bei niederschweligen Angeboten im Bereich der Integration nicht unterschätzt werden. Bibliotheken können Raum für gemeinsames Lernen und Arbeiten bieten und bei der Vermittlung von Sprach-, Lese- und Informationskompetenz helfen. Gerade Stadt- und Gemeindebibliotheken sind auch ein wichtiger Faktor kommunaler Problemlösungen und haben häufig vielfältige Angebote zur Flüchtlingsarbeit entwickelt. Daher sollen Bibliotheken bei der Entwicklung von Förderprogrammen für die Integration angemessen berücksichtigt werden.

**3. Welchen Stellenwert haben Bibliotheken als Orte der Stadtgesellschaft und des ländlichen Raums für Ihre Partei und werden Sie Bibliotheken in**

## **Bundesförderprogramme zur Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums einbeziehen?**

Bibliotheken sind für uns wichtige Treffpunkte und Bildungsorte, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich kulturell zu bilden. Unser Ziel ist daher, dass Kinos, Theater, Sportvereine oder Bibliotheken für alle zugänglich und gut erreichbar sind. Investitionen in Bibliotheken sind unter anderem im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig, etwa im Programm Soziale Stadt. Wir wollen das ausbauen, indem künftig auch sogenannte nicht-investive Maßnahmen gefördert werden können, also neben Baumaßnahmen auch soziale Aktivitäten in Bibliotheken und ihrem Umfeld. Außerdem werden wir sicherstellen, dass Kommunen in Stadt und Land die Programme gut anwenden können, auch bei Finanznot.

## **4. Wie stehen Sie zum Zugang zu Bibliotheksangeboten für die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag und welche Maßnahmen planen Sie ggf., um die Sonntagsöffnung für Bibliotheken durch eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes gesetzlich zu ermöglichen?**

Wir sehen eine Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit über die bestehenden Grenzen des Arbeitszeitgesetzes hinaus kritisch. Zweck dieser Regelung ist ein wirkungsvoller Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Freie Sonn- und Feiertage sind auch für das Leben in Familien und den Zusammenhalt in der Gesellschaft wichtig.

## **Wahlprüfstein II**

### **Bibliotheken als Bildungseinrichtung in der digitalen Welt**

**Der dbv fragt:**

#### **1. Wie planen Sie, Bibliotheken als Bildungsreinrichtungen in bildungspolitische Strategien des Bundes einzubeziehen?**

Bibliotheken sind als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge ein unverzichtbarer Bestandteil der Kultur- und Bildungslandschaft. Sie sind wichtige Lernorte und Orte der sozialen Begegnung. Im Rahmen unserer Unterstützung für die Kommunen wie auch im Rahmen eines neuen Ganztagsprogramms wollen wir dazu beitragen, dass das Bibliotheksangebot bestehen bleibt bzw. ausgebaut werden kann. Wir wollen diese Entscheidung aber nicht übergeordnet treffen, sondern setzen auf die lokalen und regionalen Strategien, um vor Ort das bestmögliche Angebot zu schaffen bzw. zu erhalten.

#### **2. Wie möchten Sie die wichtige Rolle, die den Bibliotheken bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz zukommt, finanziell untermauern?**

Bibliotheken sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern als Vermittler von Medienkompetenz, gerade auch an jüngere Nutzerinnen und Nutzer, ein wichtiger Bestandteil der Bildungsinfrastruktur. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass das flächendeckende Netz an Bibliotheken nicht weiter ausgedünnt wird. Auch in ländlichen Regionen muss es Bibliotheken geben. Die finanzielle Ausstattung von Städten und Kommunen muss es ihnen ermöglichen, Bibliotheken so zu erhalten, dass sie nicht nur ihren alten, sondern auch den neuen Aufgaben gerecht werden können, die sich im Zuge der Digitalisierung stellen. Die Herausforderung, einen Zugang zu Wissen zu schaffen, wird zunehmend ergänzt durch die Aufgabe, gerade jüngeren Nutzerinnen und Nutzern zu vermitteln, wie sie qualitätsgesicherte Informationen recherchieren können. Dieser Tatsache muss aus unserer Sicht auch der finanzielle Rahmen Rechnung tragen.

#### **3. Wie stehen Sie dazu, dass ein flächendeckender Ausbau der W-LAN Angebote in**

## **Bibliotheken und eine Weiterqualifizierung des Personals im Rahmen eines Bundesinvestitionsprogramms wie z.B. dem DigitalPakt des BMBF stattfindet?**

Der offene Zugang zum Internet ist in einer immer digitaleren Welt essentiell für die gesellschaftliche Teilhabe. Bibliotheken sind wichtige Lern- und Arbeitsorte, Internetzugänge sind hierfür unerlässlich. Viele Bibliotheken öffnen ihr WLAN nicht, da es in Deutschland ein rechtliches Unikum gibt: Die WLAN-Störerhaftung mit dem Risiko von kostenpflichtigen Abmahnungen. Seit über zwei Wahlperioden wird von der Bundesregierung die Abschaffung der WLAN-Störerhaftung angekündigt. Wir haben bereits 2014 einen Gesetzentwurf eingebracht, der das „Providerprivileg“ auch auf nicht-kommerzielle Anbieter ausweitet, also auch Bibliotheken.

Die Weiterqualifizierung des Personals für digitale Techniken ist unerlässlich für zukunftsste Bibliotheken. Hier sind Länder und Kommunen gefragt, da auch hier das Kooperationsverbot dem Bund die Hände bindet. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über einen DigitalPakt. Von Seite der großen Koalition auf Bundesebene gibt es hier widersprüchliche Signale.

Bundesbildungsministerin Wanka kündigte 5 Mrd. Euro vom Bund an, im Eckwerte-Beschluss für den Haushalt 2018 ist das Geld aber überhaupt nicht aufgeführt. Hier ist noch einiges an öffentlichem Druck nötig, um sowohl die Abschaffung des Kooperationsverbotes als auch das Bereitstellen der dringend benötigten Bundesmittel zu erreichen. Hingegen hat die Europäische Union angekündigt, im Rahmen der Förderung der Internetanbindung von Kommunen, Geld zur Verfügung zu stellen, damit z.B. in Grund- und Sekundarschulen, Bahnhöfen, Häfen und Flughäfen, Gebäuden lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Arztpraxen, Krankenhäusern und Stadien kostenloses WLAN für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden kann. Wir würden es begrüßen, wenn das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) dafür sorgen würde, dass ein Teil dieser Gelder auch bei öffentlichen Bibliotheken ankommt. Wir fordern, durch umfassende Maßnahmen wie öffentliche Informationskampagnen, niedrigschwellige und umfassende Qualifizierungsangebote, leicht erreichbare und barrierefreie Beratungsstellen, kostenfreie technische Tools, die Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Inhalten zu verbessern.

### **Wahlprüfstein III**

#### **Nachhaltige Finanzierung für digitale Informationsinfrastrukturen der Forschung**

**Der dbv fragt:**

##### **1. Wie planen Sie, Bibliotheken als Träger von digitalen Informationsinfrastrukturen der Forschung nachhaltig zu fördern?**

Frage 1 und 2 werden zusammen beantwortet

##### **2. Wie unterstützen Sie die Rolle von Bibliotheken im Verbund mit anderen Einrichtungen der Wissenschaft?**

Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken hat der Bund seit der Grundgesetzänderung zum 1.1.2015 wieder eine Mitwirkungsmöglichkeit. Wir fordern deswegen eine umfassende Initiative des Bundes für die „Infrastrukturen des Wissens“. Dazu haben wir im Sommer 2015 einen Plenarantrag gestellt: „In die Zukunft investieren – Ein Wissenschaftswunder initiieren“, Drs. 18/5207. Der Bund soll die Länder in den kommenden fünf Jahren mit jeweils 2 Mrd. Euro unterstützen. Dadurch sollen bis 2020 Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sein: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen

Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen.

### **3. Wie unterstützen Sie wissenschaftliche Bibliotheken beim Übergang zu Open-Access-Geschäftsmodellen und deren Akzeptanz?**

Open Access vereinfacht und beschleunigt den wissenschaftlichen Austausch, die Sichtbarkeit, den Zugriff, die Verarbeitung und die Verwaltung wissenschaftlicher Informationen. Zugleich unterstützt Open Access die interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit. Open Access erleichtert den Wissenstransfer in die Gesellschaft und trägt so zu technischen, sozialen und kulturellen Innovationen bei. Ziel grüner Wissenschafts- und Forschungspolitik ist es, dass wissenschaftliche Publikationen in u.a. Periodika und Sammelbänden, die aus mit öffentlichen Mitteln finanzierter Lehr- und Forschungstätigkeit heraus entstanden sind, möglichst frei zugänglich sind (Open Access).

Wir haben mit parlamentarischen Initiativen für praktikable Lösungen geworben, die das Open-Access-Publizieren erleichtern, so mit Blick auf das Zweitveröffentlichungsrecht im Antrag „Urheberinnen und Urheber stärken – Urhebervertragsrecht reformieren“ (Drs. 18/7518). In der 7. Legislaturperiode forderten wir die Bundesregierung in einem umfassenden Antrag zu Open Access darüber hinaus z.B. dazu auf, gemeinsam mit den Ländern die Deutsche Forschungsgemeinschaft dabei zu unterstützen, ihre vielfältigen Maßnahmen zur Förderung von Open Access in der Wissenschaft fortzusetzen und auszubauen (Drs. 17/7031).

#### **Wahlprüfstein IV**

##### **Bewahrung des schriftlichen Kulturerbes**

Der dbv fragt:

**1. Setzen Sie sich auf der Grundlage der Bundesweiten Handlungsempfehlungen für die finanzielle Absicherung eines Bund-Länder-Förderprogramms zum Originalerhalt ein? Wenn ja, was bedeutet das konkret für Sie?**

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die bewahrenden Kultureinrichtungen müssen mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um Bücher und Dokumente vor dem Papierzerfall zu retten und historische Bucheinbände in den Bibliotheken zu erhalten. Bund und Länder müssen die zentrale Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Berlin dauerhaft absichern und mit den nötigen Finanzmitteln ausstatten, damit eine gesamtstaatliche Strategie umgesetzt werden kann.

**2. Unterstützen Sie die Verstetigung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle für ein solches Programm?**

siehe Antwort 1.

#### **Wahlprüfstein V**

##### **Rechtssicherheit und Teilhabe bei digitalen Angeboten**

Der dbv fragt:

**1. Werden Sie sich für ein faires modernes Urheberrecht im Interesse von Nutzerinnen und Nutzern sowie Urhebern einsetzen? Wie planen Sie eine zügige Umsetzung einer Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht?**

Wir wollen eine Reform des Urheberrechts, die den Ansprüchen der neuen, digitalen Realität genügt. Sie soll bürgerrechtskonform sein und die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Urheberinnen und Urhebern fair ausgleichen. Nutzerinnen und Nutzer digitaler Inhalte sollen bei Ausleihe und Weiterveräußerung nicht schlechter gestellt werden als bei analogen Gütern. Gleichzeitig müssen Urheberinnen und Urheber angemessen vergütet werden.

Wir setzen uns seit langem für die Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke ein. Wir halten sie für den besten Weg, um das Urheberrecht für Forschen, Lehre und Lernen im digitalen Zeitalter auszutarieren. Sie soll einen möglichst umfassenden Zugang zum Wissensbestand praxistauglich regeln und vereinfachen. Die Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung eines veröffentlichten Werkes für Lehr- und Lernzwecke oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung soll ermöglicht werden, wenn und soweit die Nutzung in ihrem Umfang durch den jeweiligen Zweck geboten ist und keinen kommerziellen Zwecken dient.

Nach jahrelanger Untätigkeit plant die Bundesregierung nun ein Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz. Es enthält keine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke, aber wenigstens eine Erweiterung der Erlaubnistatbestände. In den weiteren Beratungen gilt es nun genau zu prüfen, wieweit die jetzt vorgeschlagenen Erleichterungen tragen.

## **2. Wollen Sie gesetzliche Regelungen für die Verleihbarkeit von E-Books durch Bibliotheken schaffen? Wenn ja, was bedeutet das konkret für Sie?**

Bei kulturellen Gütern wächst die Nachfrage nach digitalen Versionen, wie etwa E-Books. Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Gütern sind deutlich schlechter gestellt, als bei ihren analogen Pendanten. Viele NutzerInnen und Nutzer wünschen sich, dass digitale Gut geräteunabhängig, plattformneutral zu nutzen, leihen und weitergeben zu können. Im Rahmen einer Reform eines Urheberrechts, welches angemessen auf die digitalen Herausforderungen reagieren kann, sollten der Zugang zu digitalen Inhalten erleichtert und die Nutzungsbedingungen von digitalen Gütern nachvollziehbar und verständlich gestaltet werden. Die Verleihbarkeit digitaler Inhalte durch wissenschaftliche Bibliotheken ist, unter angemessenen und für alle Seiten fairen Bedingungen zu ermöglichen, und zwar unabhängig, von welchem Ort die Ausleihe bzw. dann die Nutzung erfolgt.

### **Wahlprüfstein VI**

#### **Nachhaltigkeit durch Bibliotheken**

**Der dbv fragt:**

#### **1. Wie wollen Sie sich für eine Einbindung der Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzen?**

Ihr Vorschlag ist hochinteressant und eine solche Einbindung können wir uns sehr gut vorstellen! Denn wir wollen eine systematische Verankerung des Konzeptes Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen. Bibliotheken sind für eine gut funktionierende und ortsnahe Bildungsinfrastruktur unerlässliche Einrichtungen. Eine Verankerung des Konzeptes auch in Bibliotheken ist daher ein wichtiger Schritt für einen ganzheitlichen Politikansatz und hilft bei der Vermittlung von Kompetenzen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um die Konsequenzen des eigenen Handelns im Sinne einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit abzuschätzen. In der aktuellen Wahlperiode haben wir die Bundesregierung in einem

interfraktionellen Antrag dazu aufgefordert, sich stärker als bisher in das Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" einzubringen und für eine Umsetzung des Konzeptes in Deutschland zu sorgen. Wir werden auch nach der Bundestagswahl hier die treibende Kraft sein.